

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

52. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 25. Juni 2003

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 15/1184)

Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die politischen Aktivitäten des in Lübeck einsitzenden Rechtsterroristen Kay Diesner und der Zeitung „Lassaner Rundbrief“

MdIANfr 28 **Petra Pau** fraktionslos

Antw PStSchr Fritz Rudolf Körper BMI ...
4272 B

Zusfr Petra Pau fraktionslos

4272 C

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Vielen Dank.

Wir kommen zur Frage 28 der Kollegin Petra Pau:

Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung – vergleiche „Stern“ vom 5. Juni 2003 – über die politischen Aktivitäten des in Lübeck einsitzenden Rechtsterroristen Kay Diesner und der Zeitung „Lassaner Rundbrief“?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Pau, Ihre Frage beantworte ich wie folgt: Hinsichtlich der rechtsextremistischen Publikation „Lassaner Rundbrief“ liegen den Verfassungsschutzbehörden derzeit noch keine ins Einzelne gehenden Erkenntnisse vor. Die Überwachung der Außenkontakte eines Strafgefangenen, insbesondere der Besuche und des Schriftwechsels, ist in den §§ 27 ff. Strafvollzugsgesetz geregelt. Die Umsetzung der Überwachung obliegt den Landesjustizverwaltungen. Die Prüfung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Lübeck wegen des Inhalts des veröffentlichten Interviews ist veranlasst worden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):

Erst einmal herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Ein kleiner Hinweis zur genannten Publikation: Sie taucht im Verfassungsschutzbericht 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstmals auf.

Ist der Bundesregierung über die veranlasste Ermittlung hinaus bekannt, dass der Rechtsterrorist Diesner in der gewaltbereiten rechtsextremen Szene, insbesondere in den Ländern Brandenburg und Berlin, als Held und Vorbild gefeiert wird? Wie beurteilen Sie angesichts dieses Umstandes seine Aktivitäten, die jetzt durch den „Stern“ und andere Publikationen veröffentlicht wurden? Nach dem, was ich gelesen habe, handelt es sich dabei ja um direkte Aufforderungen zu Straftaten aus dem Gefängnis heraus.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, ich glaube, in der Bewertung dieser Aktivitäten sind wir einer Meinung; das bedarf hier nicht einer besonderen Erwähnung.

Wie sich diese Aktivitäten aus dem Vollzug heraus entwickeln konnten, entzieht sich derzeit meiner Kenntnis. Sie wissen, dass es im Strafvollzugsgesetz – das war keine Ausrede, sondern ich habe bewusst darauf verwiesen – ganz klare Regelungen gibt, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Das ist im Einzelnen geregelt. Ich kann es Ihnen gerne auch noch einmal zukommen lassen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Ich erlaube mir allerdings auch den Hinweis, dass die Überwachung den jeweiligen Landesjustizverwaltungen obliegt. Da muss auch noch einmal nachgeschaut werden; denn ich stimme mit Ihnen überein, diese Aktivitäten sind verabscheuungswürdig.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage?

Petra Pau (fraktionslos):

Nein, keine weitere Zusatzfrage.